

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik Modulhandbuch vom 28.05.2020

(Amtl. Bekanntm. Nr. 3/2020) ¹

Diese Version gilt für alle Student_innen, die ab dem Wintersemester 2020/2021 neu in den Bachelorstudiengang eingeschrieben werden ab dem Sommersemester 2022.

In diese Fassung sind die folgenden Änderungsordnungen eingearbeitet:

Nr. 1 vom 28.05.2020	Amtl. Bekanntm. Nr. 3/2020
Nr. 2 vom 28.05.2020	Amtl. Bekanntm. Nr. 3/2020
Nr. 3 vom 17.05.2021	Amtl. Bekanntm. Nr. 8/2021
Nr. 4 vom 14.10.2021	Amtl. Bekanntm. Nr. 10/2021
Nr. 5 vom 24.06.2022	Amtl. Bekanntm. Nr. 6/2022
Nr. 6 vom 19.06.2023	Amtl. Bekanntm. Nr. 7/2023
Nr. 7 vom 12.07.2023	Amtl. Bekanntm. Nr. 8/2023
Nr. 8 vom 07.08.2026	Amtl. Bekanntm. Nr. 20/2026

¹ Stand: 07.08.2026

Inhalt

1. Zielsetzung des Studiengangs	3
2. Aufbau des Studiengangs	4
3. Modulübersicht.....	5
4. Exemplarischer Studienverlaufsplan	6
5. Prüfungsformen	7
6. Praxiszeiten	8
7. Modulblätter	9

1. Zielsetzung des Studiengangs

Die Akademisierung der Elementarpädagogik hat im Wesentlichen zwei Ziele: erstens die Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte in der Praxis und zweitens die Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung der Elementarpädagogik. Damit einhergehen soll eine Statuserhöhung des Berufs frühpädagogischer Fachkräfte.

Der Studiengang als Teil der Akademisierung verfolgt dementsprechend folgende Ziele:

1. Die Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte für die Praxis in unterschiedlichen Bereichen des Elementarbereichs.
2. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschung im Feld der Elementarpädagogik.

Das Lehrangebot ist daraufhin ausgerichtet, den Student_innen zu ermöglichen, ein individuelles pädagogisches Profil zu erarbeiten und eine professionelle Haltung zu entwickeln. Der Studiengang stellt deshalb Möglichkeiten zum Erwerb von theoretischem und praxisbezogenem Wissen zur Verfügung, bietet Raum zur theoriegeleiteten Reflexion und schafft Gelegenheiten zur Einübung berufspraktischer Handlungskompetenz.

Ein individuelles pädagogisches Profil, das sich aus der Bildungsgeschichte entwickelt und explizite und implizite pädagogische Orientierungen verknüpft, betrachten wir als ein Kernstück von Professionalität. Insofern bietet das Studium Möglichkeiten, sich mit der eigenen (Bildungs-)Biografie und der eigenen Person reflektierend auseinanderzusetzen.

Eine professionelle Haltung umfasst weiterhin pädagogische Handlungskompetenz. Das bedeutet, strukturelle Widersprüche des pädagogischen Handlungsfeldes zu kennen und auszubalancieren und im Alltag handlungsfähig zu bleiben. Professionalität heißt schließlich, sich mit den jeweiligen aktuellen Aufgaben theoretisch und reflexiv auseinanderzusetzen und sich handelnd im Feld zu positionieren.

Entsprechend den Zielen des Studienganges ist das Lehrangebot im Einzelnen daraufhin ausgerichtet, den Erwerb folgender Kompetenzen zu ermöglichen:

- Entwicklung von Professionalität und Entwicklung eines pädagogischen Profils
- Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Forschender Habitus
- Handlungskompetenz in der Praxis
- Grundlagenwissen in der Elementarpädagogik und in ihren Bezugswissenschaften
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über Kinder und Kindheiten (einschließlich der familialen und sozialen Kontexte), über Diversity und Inklusion, über kindliche Bildungsprozesse und ästhetische Bildung, über klassische und internationale Ansätze der Elementarpädagogik
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen
- Vertieftes theoretisches und praxisbezogenes Wissen über historische und aktuelle Diskurse über Professionalisierung und Professionalität, Teamarbeit, Leitung und Einrichtungsmanagement
- Kenntnisse der Paradigmen und Methoden empirischer Sozialforschung und die Fähigkeit, selbst empirisch zu forschen

2. Aufbau des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Schritte:

1. Einführungen (Semester 1 und 2): Die Student_innen erwerben am Beginn ihres Studiums Grundlagenwissen bezüglich der Geschichte und aktuellen Diskussionen der Elementarpädagogik (Modul 1) und ihrer sozial- und humanwissenschaftlichen Bezugswissenschaften (Modul 2); sie erarbeiten sich grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (Modul 12) und reflektieren ethische Fragen des Handelns in Arbeitsfeldern des Sozialwesens (Modul 4); und sie setzen sich mit den Schwerpunkten des Studiums (Bildung [Modul 5] und Diversity [Modul 8]) auseinander und bereiten sich auf das folgende Praktikum vor.

2. Praxis (Semester 3): Angesichts des erworbenen theoretischen Wissens werden die Student_innen im Praxissemester mit den Bedingungen der Alltagspraxis konfrontiert, und sie üben sich in Möglichkeiten eigenen fachlichen Handelns ein. Das Praxissemester soll beide Schwerpunkte des Studiums aufnehmen (Modul 6).

3. Vertiefung (Semester 4 und 5): Vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen vertiefen die Student_innen ausgewählte Schwerpunkte in Bildung (Modul 7) und Diversity (Modul 9) und setzen sich mit Dimensionen von Professionalität, einschließlich der persönlichen Bildungsbiographie auseinander (Modul 11). Weiterhin werden die Student_innen in die verwaltungsmäßigen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingeführt (Modul 3). Sie setzen sich außerdem mit Vernetzungen elementarpädagogischer Einrichtungen auseinander (z.B. Sozialraum und Grundschule) und erwerben Grundlagen des Einrichtungsmanagements (Modul 10).

4. Abschluss (Semester 5 und 6): Die Student_innen führen im Rahmen eines Forschungspraktikums eine empirische Untersuchung durch. Hier haben Sie Gelegenheit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln. Die gewonnenen Forschungsergebnisse können schließlich in die Bachelorarbeit (Modul 14) einfließen.

Der Aufbau des Studiengangs ist für Student_innen, die staatlich anerkannte Erzieher_innen sind und ein pauschales Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, prinzipiell der gleiche. Abweichend weist er folgende Besonderheit auf: Durch die Ausbildung zur/zum Erzieher_in und die folgenden Berufserfahrungen haben die Student_innen Teile der Kompetenzen der Einführungsveranstaltungen und der Praktika erworben (Module 1, 2, 5 und 6).

3. Modulübersicht

I. Grundlagen	1	Kindheit und Pädagogik der frühen Kindheit	12
	2	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	12
	3	Politik/Recht/Sozialmanagement	12
	4	Ethik	6
II. Frühkindliche Bildung	5	Einführung in die Bildungsbereiche	12
	6	Praktikum 1 (Bildung und Diversity)	30
	7	Vertiefung der Bildungsbereiche 7.1 Bildende Kunst und Medien 7.2 Musikalische Bildung 7.3 Sprachliche Bildung 7.4 Psychomotorische Entwicklungsförderung	12
III. Diversity	8	Bildung und Diversity – Einführung	12
	9	Bildung und Diversity – Vertiefung	12
IV. Profession im 21. Jahrhundert	10	Vernetzung von Institutionen und Einrichtungsmanagement	18
	11	Profession und Professionalität	9
V. Wissenschaftliches Arbeiten	12	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	6
	13	Praktikum 2 (Praxisforschung)	15
	14	Bachelorarbeit	12
Summe			180 ²

² Staatlich anerkannte Erzieher_innen bekommen die Module 2 und 5 sowie Teile des Moduls 1 (LV 3, LV 5) und des Moduls 6 (50 Arbeitstage und modulabschließende Prüfung) pauschal anerkannt.

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 2: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen 12 CP/ 8 SWS Fachgespräch	Modul 5: Einführung in die Bildungsbereiche 12 CP / 10 SWS Fachgespräch	Modul 6: Praktikum 1 (Bildung und Diversity) 30 CP / 2 SWS Praktikumsbericht	Modul 3: Politik/Recht/ Sozialmanagement 12 CP / 10 SWS Klausur	Modul 10: Vernetzung von Institutionen und Einrichtungsmanagement 18 CP (12+6) / 12 SWS (8+4) Fachgespräch	
Modul 4: Ethik 6 CP / 5 SWS Hausarbeit oder Portfolio	Modul 8: Bildung und Diversity – Einführung 12 CP / 8 SWS Klausur		Modul 9: Bildung und Diversity – Vertiefung 12 CP / 8 SWS Hausarbeit	Modul 11: Profession und Professionalität 9 CP / 8 SWS Hausarbeit und/oder Präsentation	Modul 14: Bachelorarbeit 12 CP Hausarbeit und Kolloquium
Modul 1: Kindheit und Pädagogik der frühen Kindheit 12 CP (8+4) / 10 SWS (7+3) Hausarbeit			Modul 7: Vertiefung der Bildungsbereiche 12 CP (6 + 6) / 8 SWS (4+4) Präsentation		
Modul 12: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung 6 CP (4+2) / 6 SWS (4+2) Hausarbeit				Modul 13: Praktikum 2 (Praxisforschung) 15 CP (3+12) / 6 SWS (2+4) Hausarbeit	
30 CP 24 SWS 2 Prüfungen	30 CP 23 SWS 4 Prüfungen	30 CP 2 SWS 1 Prüfung	30 CP 22 SWS 2 Prüfungen	30 CP 22 SWS 2 Prüfungen	30 CP 8 SWS 3 Prüfungen

5. Prüfungsformen

Modul		Prüfung
1	Kindheit und Pädagogik der Kindheit	Hausarbeit
2	Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	Fachgespräch (20 Minuten)
3	Politik/Recht/Sozialmanagement	Klausur (120 Minuten)
4	Ethik	Hausarbeit oder Portfolio
5	Einführung in die Bildungsbereiche	Fachgespräch (20 Minuten)
6	Praktikum 1 (Bildung und Diversity)	Praktikumsbericht
7	Vertiefung der Bildungsbereiche	Präsentation
8	Bildung und Diversity – Einführung	Klausur (180 Minuten)
9	Bildung und Diversity – Vertiefung	Hausarbeit
10	Vernetzung von Institutionen und Einrichtungsmanagement	Fachgespräch (30 Minuten)
11	Profession und Professionalität	Präsentation und/oder Hausarbeit
12	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung	Hausarbeit
13	Praktikum 2 (Praxisforschung)	Hausarbeit
14	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Kolloquium

6. Praxiszeiten

In das Studium sind zwei Praxiszeiten integriert:

Praktikum 1 (Bildung & Diversity) 640 Stunden

Praktikum 2 (Forschung) 160 Stunden

Zusammen = 100 Arbeitstage. Somit sind die Bedingungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung gegeben. Positiv ist, dass diese Zeiten nicht isolierte Praktikumszeiten sind, sondern in den Studienaufbau und die Inhalte und Kompetenzziele des Studiums eingebunden werden. Gleichzeitig wird durch das erste Praktikum im dritten Studiensemester die Möglichkeit eröffnet, ein Auslandssemester einzuschieben.

7. Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Student_innen und Student_innen in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.
3. Die angegebenen Zeichen- und Seitenzahlen verstehen sich jeweils einschließlich Leerzeichen.

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 1: Kindheit und Pädagogik der frühen Kindheit

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 2 Semester	Studiensemester 1. und 2. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden kennen

- theoretische und empirische Befunde über moderne Kindheiten und ihre historische Entwicklung
- historische und aktuelle sowie internationale Konzepte frühkindlicher Erziehung und Bildung in Institutionen, einschließlich der Krippenpädagogik
- bedeutsame Akteurinnen und Akteure der Elementarpädagogik
- verschiedene Arbeitsfelder der Elementarpädagogik
- unterschiedliche Konzepte zur Ausgestaltung des Kindergartenjahres/Kindergartentages und zur Unterstützung und Förderung von Kindern
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- stellen grundlegende theoretische Positionen und empirische Befunde über Kindheit und der Pädagogik des Kindergartens mündlich und schriftlich dar
- analysieren und vergleichen unterschiedliche Ansätze
- entwickeln Ideen und Konzepte, den Alltag mit Kindern zu gestalten

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- kommunizieren über eigene und fremde Positionen
- reflektieren und verändern die eigenen Wissensbestände über Kindheit
- erkennen die Komplexität der alltäglichen Arbeit in Institutionen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorie und Empirie der Kindheit
- Geschichte der Institutionen frühkindlicher Bildung
- Konzepte zur Ausgestaltung des Kindergartenjahres/Kindergartentages und zur Förderung von Kindern
- Konzepte zur alltäglichen Organisation der Institution
- Anregungen zur Reform der Frühpädagogik durch Vergleiche mit der Situation anderer europäischer Länder
- Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik (Krippe, Kindergarten, Tagespflege, Fachberatung, offener Ganztag)
- Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung (SGB VIII, KiBiz NRW)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Geschichte der Kindheit und moderne Kindheiten	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Geschichte der öffentlichen Kleinkinderziehung	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Alltagsgestaltung und Alltagsorganisation im Team	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Nationale und internationale Konzepte frühkindlicher Erziehung und Bildung	S	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 5: Arbeitsfelder der Elementar- und Kindheitspädagogik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen)				
Wahlmöglichkeiten: Staatlich anerkannte Erzieher_innen bekommen die LV 3 und die LV 5 pauschal mit 6 CP anerkannt.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 2: Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 1. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.3) und Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.3).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Grundbegriffe, Theorien und Menschenbilder aus Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Gesundheitswissenschaften (z. B. Individuation/Sozialisation, soziales Handeln, Entwicklung und Lernen, Bildung und Erziehung, Gesundheit/Krankheit, Gesellschaft/Gemeinschaft, Inklusion/Exklusion)

b. Fertigkeiten:

- Differenzierung zwischen disziplinspezifischen Perspektiven: komplexes und differenzierendes Analysieren, Unterscheidungen von Ebenen und disziplinspezifischen Zugängen zu Menschen im Spannungsfeld ihrer sozialen wie individuellen Realität, ihrer Genese im Lebenslauf und ihrer Veränderungen
- Sensibilisierung für inter- und transdisziplinäres Denken

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Durch theoriegeleitetes Verstehen können Empathie und die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme sowie zur Arbeit auf der Grundlage von Partizipation und Empowerment entwickelt werden.

b. Selbstkompetenzen:

- Theoriebasierte Reflexivität, analytische Urteilsfähigkeit und systematische Argumentationsfähigkeit werden geschult.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Methoden der Soziologie, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Gesundheitswissenschaften
- Leitkonzepte und -begriffe, u. a.: Individuum und Gesellschaft, Bildung und Sozialisation, Entwicklung und Gesundheit

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen der Soziologie	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Grundlagen der Erziehungswissenschaften	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Grundlagen der Psychologie	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Trans- und interdisziplinäre Perspektiven	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (20 Minuten)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 3: Politik/Recht/Sozialmanagement

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 3. und 4. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.4) und Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.4).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

- Die Studierenden kennen die ökonomischen und politischen Grundlagen sozialer Berufe.
- Sie begreifen die unterschiedlichen Handlungsfelder ihrer Profession vor dem Hintergrund historischer, wirtschaftlicher, politischer und ethischer Konflikte, die in der Ausformung des Sozialstaats und der Sozialpolitik ihren Niederschlag gefunden haben.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung und haben Einblicke in die Grundlagen und Funktionsprinzipien des Sozialmanagements.
- Die Studierenden lernen das Recht als ein historisch gewachsenes und gesellschaftlich bedingtes wandelbares Normengefüge kennen.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Rechtsordnung der Bundesrepublik einschließlich der Grundzüge des Familien- und Jugendhilferechts/Sozialrechts.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden erwerben analytische Fähigkeiten zur Einschätzung von sozialen Problemlagen und Konflikten sowie von deren institutioneller und administrativer Bearbeitung vor dem Hintergrund sozialpolitischen Denkens.
- Die Studierenden können einfache Lebenssachverhalte mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuordnen und können die einschlägigen Normen handhaben.
- Im Bereich des Familien- und Jugendhilferechts können sie Rechtsfragen der Klient_innen in der Beratung beantworten.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über sozialökonomische, sozialpolitische und juristische Fragen.
- Sie können ihre Positionen in interdisziplinären Teams begründet vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen professionell und strukturiert zu begegnen und verfügen über das nötige Orientierungswissen, um ihr professionelles Handeln im Hinblick auf juristische, politische, institutionelle und administrative Rahmenbedingungen zu reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozioökonomische und gesellschaftspolitische Grundlagen mit Bezug zu den Sozialen Berufen
- Zugehörige Handlungsfelder und Handlungsmethoden
- Aspekte von sozialstaatlicher, rechtlicher, administrativer und ethischer Relevanz

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Sozialmanagement	V/S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 2: Einführung Sozialpolitik	V/S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 3: Vertiefung Sozialpolitik	V/S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 4: Recht der Sozialen Arbeit I Einführung Recht	V/S	WP	2 SWS/30 h	30 h
LV 5: Recht der Sozialen Arbeit II Familien- u. Jugendhilferecht oder Sozialrecht	V/S	WP	2 SWS/30 h	30 h
LV 6: Recht der Sozialen Arbeit I + II Block LV 4 und LV 5 (integrativ)	V/S	WP	4 SWS/60 h	60 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (120 Minuten)

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 4 *und* LV 5 zu belegen *oder* stattdessen im Wahlpflichtbereich nur die LV 6 zu belegen.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 4: Ethik

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 1 Semester	Studiensemester 1. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.5), Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), und Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- Die Studierenden sind mit grundlegenden Konzeptionen und aktuellen Problemstellungen ethischer Entscheidungsfindung vertraut.
- Die Studierenden kennen christliche und andere Beiträge zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.

b. Fertigkeiten:

- Die Studierenden verfügen über die hermeneutische Kompetenz, historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik sowie konkrete Fälle zu bearbeiten.
- Die Studierenden können Denk-, Arbeits- und Argumentationsmodelle anwenden, um die normativen und anthropologischen Dimensionen ihrer beruflichen Praxis sowie deren gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu erkennen und zu analysieren.

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, ethische Konflikte zu erkennen und zu reflektieren sowie eine argumentative Klärung herbeizuführen.
- Die Studierenden können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

b. Selbstkompetenzen:

- Die Studierenden können in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle eigene Motivationen und persönliche Orientierungen artikulieren und reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Elementare Begrifflichkeiten und grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik
- Anthropologische, theologische und philosophische Implikationen sozialberuflichen Handelns
- Historischer Entwicklungslinien der Wohlfahrtspflege, insbesondere der christlichen Hilfekultur
- Aktuelle sozial- und berufsethische Konfliktfelder

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Ethik	S	P	3 SWS/45 h	30 h
LV 2: Theologische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Grundlagen sozialprofessionellen Handelns	S	WP	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Materiale Konfliktfelder der Ethik	S	WP	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (22.500 Zeichen) oder Portfolio				
Wahlmöglichkeiten: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen LV 2 und LV 3.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 5: Einführung in die Bildungsbereiche

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- kennen theoretische Konzepte von Bildung einschließlich des kindlichen Spiels
- haben einen Überblick über bedeutsame Bereiche (früh-)kindlicher Bildung
- kennen theoretische Ansätze und empirische Befunde zur frühkindlichen Entwicklung

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- kennen Konzepte, um frühkindliche Bildung in unterschiedlichen Bereichen einschließlich frühkindlichen Spiels anzuregen und zu begleiten
- entwickeln eigene Ideen, um frühkindliche Bildung in unterschiedlichen Bereichen einschließlich frühkindlichen Spiels anzuregen und zu begleiten

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- erkennen und entwickeln eigene Interessen
- können sich spielend auf das Spiel des Kindes einlassen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren NRW
- Elementarpädagogische Bildungs- und Erziehungspläne anderer Bundesländer
- Theoretische Ansätze und Konzepte frühkindlicher Bildung
- Bedeutsame frühpädagogische Ansätze (z.B. Montessori-, Waldorf-, Reggiopädagogik)
- Entwicklungstheorien
- Spieltheorien

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Bildungsbereiche	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 2: Entwicklungspsychologische Grundlagen frühkindlicher Bildungsarbeit	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 3: Konzepte frühkindlicher Bildungsarbeit	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 4: Spieltheorie und Spielpraxis	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 5: Vorbereitung auf das Praktikum	S	P	2 SWS/30 h	30 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (20 Minuten)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 6: Praktikum 1 (Bildung und Diversity)

Status Pflicht	Workload 750 h	Leistungspunkte 30
Dauer 1 Semester	Studiensemester 3. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- beschreiben ihr Praxisfeld als Institution mit Teilnehmerinnen in unterschiedlichen Positionen
- kennen die Bildungsaufgaben in ihrer Breite

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- begründen und planen eine didaktische Einheit eines ausgewählten Bildungsbereichs und führen sie durch
- evaluieren ein Projekt und ziehen daraus Schlussfolgerungen für ihr weiteres Vorgehen/ihre weitere Planung

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- verorten sich mit einem Projekt im alltäglichen Ablauf der Institution und erarbeiten sich eine eigenständige und reflektierte Position im Mitarbeiterinnenteam
- erkennen Probleme und Konflikte, die mit ihnen bzw. ihrem Projekt zu tun haben und suchen konstruktive Lösungen
- erkennen und reflektieren ihre eigene erzieherische Praxis im Alltag
- entwickeln eine theoretisch und aus der Praxiserfahrung begründete Haltung hinsichtlich kindlicher Bildung im institutionellen Kontext
- entwickeln eine theoretisch und aus der Praxiserfahrung begründete, durch Wertschätzung gegenüber Kindern gekennzeichnete pädagogische Orientierung

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch die professionelle fachliche Begleitung unterstützt.

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
Praxiszeiten				640 h
Begleitseminar	S	P	2 SWS/30 h	40 h
Praktikumsbericht/Präsentation				40 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erfolgreich absolviertes Praktikum (80 Arbeitstage) und regelmäßiger Besuch der Begleitveranstaltungen (mind. 80 %) sowie Praktikumsbericht (s. u.: Wahlmöglichkeiten)				
Für Staatlich anerkannte Erzieher_innen: Erfolgreich absolviertes Praktikum (30 Arbeitstage) und regelmäßiger Besuch der Begleitveranstaltungen (mind. 80 %); Praxiszeiten im Umfang von 50 Arbeitstagen sowie die modulabschließende Prüfung werden pauschal anerkannt.				
Wahlmöglichkeiten: Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, nehmen an einer Begleitveranstaltung an einer Hochschule im Ausland teil. Falls dies nicht möglich ist, wird für diese Student_innen das Seminar als E-Learning-Seminar angeboten.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 7.1: Bildende Kunst und Medien

Status Wahlpflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 2 Semester	Studiensemester 4. und 5. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Die Veranstaltungen werden für den Studiengang Soziale Arbeit geöffnet.

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse der Entwicklung des kindlichen ästhetischen Ausdrucks und der Kinderzeichnung.
- kennen theoretische Positionen und praktische Methoden zur frühkindlichen ästhetischen Bildung.
- kennen pädagogisch-ästhetische Ansätze der Umgebungsgestaltung als Lern- und Lebensraum.
- sind mit Grundlagen frühkindlicher Museumspädagogik, Kunstvermittlung und Medienpädagogik vertraut.

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über unterschiedliche Techniken und Verfahren der praktischen bildnerischen und plastischen Gestaltung mit Kindern.
- können Kinderzeichnungen interpretieren und im Ansatz entwicklungspsychologisch einordnen.
- sind in der Lage, eigene Gestaltungen, wie Raum- und Außenraumgestaltungen, Projektarbeiten, Präsentationen und Feste zu entwickeln und durchzuführen.

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben eigene ästhetische Erfahrungen gemacht und individuelle Ausdrucksformen erprobt.
- pflegen einen reflektierten und sensiblen Umgang mit gestalteten Lebensräumen und der Förderung und Einordnung kindlicher Ausdrucksformen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Entwicklung des kindlichen ästhetischen Ausdrucks und der Kinderzeichnung
- Konzeptionen frühkindlicher ästhetischer Bildung
- Grundlagen frühkindlicher Museumspädagogik, Kunstvermittlung und Medienpädagogik
- Analyse von Praxisanleitungsliteratur

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Bildende Kunst und Medien – Einführung	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Bildende Kunst und Medien – Vertiefung	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 7.1 bis 7.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 7.2: Musikalische Bildung

Status Wahlpflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 2 Semester	Studiensemester 4. und 5. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Die Veranstaltungen werden für den Studiengang Soziale Arbeit geöffnet.

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen: Die Studierenden

- kennen die anthropologischen, entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Grundlagen des Musikkernens
- verfügen über grundlegende musiktheoretische Kenntnisse zur selbstständigen Aneignung von Liedern und zur Erstellung einfacher musikalischer Arrangements
- kennen aktuelle Konzepte musikalischer Bildung im Elementarbereich

b. Fertigkeiten: Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an Liedern, Stimmbildungsübungen sowie an musikalischen Spielen
- sind in der Lage, gezielte und systematisch aufbauende musikpädagogische Angebote zu planen, durchzuführen und unter verschiedenen Fachaspekten zu reflektieren

2. Personale Kompetenzen: Die Studierenden

- machen grundlegende musikalische Selbsterfahrungen im Umgang mit der eigenen Singstimme, mit Instrumentalspiel, mit verschiedenen Formen des Musikhörens sowie mit dem Transponieren von Musik in Bewegung, Bild, Sprache und szenischem Spiel
- reflektieren ihre eigene musikalische Sozialisation
- schärfen ihr Einfühlungs- und Beobachtungsvermögen für die individuelle Lernentwicklung von Kindern

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Soziale Dimensionen des gemeinsamen Musizierens
- Rhythmusspiele der Welt

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Musikpädagogik I: Grundlagen und Konzepte	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Musikpädagogik II: Praxis	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation

Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 7.1 bis 7.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 7.3: Sprachliche Bildung

Status Wahlpflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 2 Semester	Studiensemester 4. und 5. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Die Veranstaltungen werden für den Studiengang Soziale Arbeit geöffnet.

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen: Die Studierenden

- verfügen über linguistische Grundkenntnisse (Phonologie, Morphologie, Syntax)
- wissen um die literarischen Aspekte der deutschen Sprache, insbesondere Erzählstrukturen wie auch die Bildhaftigkeit der Sprache
- kennen wesentliche Theorien zum Erst- und Zweitspracherwerb
- kennen aktuelle Konzepte sprachlicher Bildung im Elementarbereich

b. Fertigkeiten: Die Studierenden

- verfügen über ein Repertoire an sprachlichen Spielen
- kennen Methoden zur Förderung des Zweitspracherwerbs
- sind in der Lage, gezielte und systematisch aufbauende sprachpädagogische Angebote zu planen, durchzuführen und unter verschiedenen Fachaspekten zu reflektieren
- entwickeln ein reflektiertes diagnostisches Verständnis von dem aktuellen sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder und ihrer individuellen Lernmöglichkeiten
- können die sprachliche Entwicklung der Kinder dokumentieren

2. Personale Kompetenzen: Die Studierenden

- reflektieren ihre eigene Sprachbiografie
- schärfen ihr Einfühlungs- und Beobachtungsvermögen für die individuelle Lernentwicklung von Kindern

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen der Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax)
- Theorien zum Erst- und Zweitspracherwerb

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Sprachpädagogik I: Grundlagen und Konzepte	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Sprachpädagogik II: Praxis und Diagnostik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation				
Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 7.1 bis 7.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 7.4: Psychomotorische Entwicklungsförderung

Status Wahlpflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 2 Semester	Studiensemester 4. und 5. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Auch im Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

- a. Wissen: Die Studierenden kennen
 - die Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung und klientenbezogene Spezifika der Anwendung
 - die Konzeption, Anwendung und Evaluation in pädagogischen und (pädagogisch-) therapeutischen Arbeitsfeldern
- b. Fertigkeiten: Die Studierenden können
 - grundlegende Prinzipien der Arbeitsgestaltung: Beziehungsgestaltung, Raum und Zeit, Materialien und Themen unter Berücksichtigung unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischer Anforderungen umsetzen
 - spezifische theoretische Ansätze in das jeweilige praktische Handeln unter Berücksichtigung komplexer Situationen und Lebenswelten einordnen

2. Personale Kompetenzen:

- a. Sozialkompetenzen: Die Studierenden können
 - die Bedeutung körper- und bewegungsorientierter Förderung argumentativ vertreten
 - einrichtungs- und auftragsbezogene Aufgaben in interdisziplinär ausgerichteten Teams mitgestalten
- b. Selbstkompetenz: Die Studierenden können
 - die Relevanz von Körper- und Bewegungserfahrungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die biopsychosoziale Gesundheit verstehen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung
- Konzeption, Anwendung und Evaluation von psychomotorischer Entwicklungsförderung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Klientenbezogene Spezifika der Förderung

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Psychomotorische Entwicklungsförderung - Einführung	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Psychomotorische Entwicklungsförderung – Vertiefung	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation				
Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden wählen zwei der Wahlpflichtmodule 7.1 bis 7.4. Die in den gewählten Wahlpflichtmodulen genannten zwei Veranstaltungen sind verpflichtend.				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 8: Bildung und Diversity – Einführung

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- kennen theoretische Positionen und empirische Ergebnisse zu den Dimensionen Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage und Disability
- identifizieren die Positionen in den politischen Debatten zur Inklusion
- kennen Möglichkeiten der Prävention und Intervention

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- entwickeln pädagogische Konzepte zur Förderung von Inklusion
- beziehen Diversitydimensionen auf ihren zukünftigen Praxisort

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- lassen sich auf unterschiedliche soziale Milieus ein
- reflektieren und verändern die eigenen Wissensbestände in der Auseinandersetzung mit der sozialen Praxis
- reflektieren und verändern die eigenen Wissensbestände zu Diversity in der Auseinandersetzung mit theoretischen Texten

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theoretische Ansätze und empirische Ergebnisse zu den Dimensionen Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage/soziales Milieu, Behinderung
- Praxisbezogene Konzepte

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Gender Studies	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Migrationsforschung und interkulturelle Pädagogik	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Disability Studies	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe	S	P	2 SWS/30 h	45 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur (180 Minuten)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 9: Bildung und Diversity – Vertiefung

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 4. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen: Die Studierenden

- erläutern theoretische und praxisbezogene Kenntnisse über den pädagogischen Umgang mit Differenzen
- stellen Kenntnisse über Diversity-Ansätze und Inklusionstheorien aus unterschiedlichen Fachperspektiven dar
- erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Dimensionen von Diversity
- wissen um die gesellschaftlichen Ursachen, gesellschaftlichen Funktionen und die soziale Konstruktion von Differenzen
- besitzen Grundlagenwissen über (chronische) Traumatisierung und ihre Folgen für Kinder
- kennen Ansätze von Traumapädagogik
- analysieren Möglichkeiten, religiöses Lernen subjektorientiert zu inszenieren

b. Fertigkeiten: Die Studierenden

- setzen sich kritisch und differenziert mit Inklusions- und Diversity-Ansätzen auseinander
- entwickeln Möglichkeiten Kitas als heilsame Orte zu gestalten
- sind in der Lage, pädagogische Konzepte und Modelle in institutionelle Kontexte einzuordnen und deren Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen
- entwickeln Konzepte religiöser Bildung in einer pluralen Gesellschaft

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich mit einer Dimension von Diversity vertieft auseinander
- reflektieren innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema eigene (berufliche) Erfahrungen mit Differenzen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien zu den gesellschaftlichen Ursachen und Funktionen von (strukturellen) Differenzen
- Theoretische Ansätze zur sozialen Konstruktion von Differenzen
- Theoretische und praxisbezogene Ansätze zum pädagogischen Umgang mit Heterogenität und Differenzen
- Theorien und empirische Ergebnisse zu Traumatisierung und Ansätzen von Traumapädagogik
- Theorien der Intersektionalität
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Leitideen für religiöse Bildung (Kinderrechte mit Schwerpunkt der positiven Religionsfreiheit; Bildungsbereiche „Religion und Ethik“ (u.ä.) in den Orientierungsplänen der Länder
- Grundelemente religiöser Bildungsprozesse (Grundhaltungen des In-der-Welt-Seins wie Vertrauen und Glaube; wertgeleitete Weltwahrnehmungen)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Diversity als pädagogisches Konzept	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 2: Diversity – ausgewählte theoretische Ansätze und pädagogische Konzepte	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 3: Kinderrechte, Partizipation und Inklusion	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 4: Belastete Kindheiten und heilsame Orte	S	P	2 SWS/30 h	30 h
LV 5: Religiöse Bildung in einer multireligiösen Gesellschaft	S	P	2 SWS/30 h	30 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (ca. 18.000–22.500 Zeichen)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 10: Vernetzung von Institutionen und Einrichtungsmanagement

Status Pflicht	Workload 450 h	Leistungspunkte 18
Dauer 2 Semester	Studiensemester 5 und 6. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen: Die Studierenden

- stellen den Kindergarten in seinen Beziehungen zu anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen umfassend dar
- verfügen über aktuelle und historische Kenntnisse zum Verhältnis des Kindergartens zur Schule
- können die Notwendigkeit von Prävention und die differenzierten Bedarfe von Familien an institutioneller Betreuung begründen
- kennen Grundlagen des Qualitäts-, Gesundheits- und Einrichtungsmanagements
- benennen theoretische Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung
- erwerben vertiefendes Wissen über Theorien der Personalführung und der Leitung

b. Fertigkeiten: Die Studierenden

- führen Konzepte des Übergangs an den Schnittstellen von Familie – Kindertagespflege – Kindergarten – Schule begründet aus
- kennen und nutzen Programme und Möglichkeiten der Prävention
- handeln in Fällen von Kindesvernachlässigung und -misshandlung im Interesse des Kindeswohls
- sind zur Analyse und Reflexion der Arbeitsweise von Kindertageseinrichtungen sowie deren Rahmenbedingungen befähigt
- sind in der Lage, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zukunftsgerecht zu gestalten und Lösungen für Anforderungen zu entwickeln, die fachlichen, professionellen und ethischen Standards entsprechen
- reflektieren die Chancen und Grenzen von Qualitätsmanagement

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die eigene Position in unterschiedlichen Kontexten darzustellen und mit anderen pädagogischen und sozialen Professionen im Sozialraum zu kooperieren.
- kommunizieren mit unterschiedlichen Personen/Gruppen auf angemessene Weise
- können mit der Komplexität der alltäglichen Arbeit in der Institution umgehen

- können die Rahmenbedingungen der Institutionen rechtlich einordnen
- mit Eltern unterschiedlicher Milieus auf der Basis gleichberechtigter Beziehungen zu kommunizieren
- Hilfemöglichkeiten im sozialen Umfeld wahrzunehmen und aktiv zu suchen
- besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über Fragen der Personalführung

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- der Kindergarten als Institution im Sozialraum
- der Kindergarten in seinen Beziehungen zu anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Früh- und Schulpädagogik, Konzepte der Übergangsgestaltung
- Kinderschutz
- Ansätze zur Arbeit mit Familien
- Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung
- Theorien der Personalführung
- Grundlagen des Qualitäts-, Gesundheits- und Einrichtungsmanagements (Finanzierung, Personal- und Organisationsentwicklung)
- Vertiefung rechtlicher Grundlagen (SGB VIII, KiBiz)

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Verhältnis Kindergarten – Schule	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Gespräche im pädagogischen Alltag	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 3: Sozialraumorientierung/ Familienzentrum	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 4: Konzepte der Familienberatung und Hilfen zur Erziehung	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 5: Qualitäts- und Gesundheitsmanagement	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 6: Einrichtungsmanagement	S	P	2 SWS/30 h	45 h

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Fachgespräch (30 Minuten)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 11: Profession und Professionalität

Status Pflicht	Workload 225 h	Leistungspunkte 9
Dauer 1 Semester	Studiensemester 5. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen: Die Studierenden

- haben qualifizierte Kenntnisse in Theorien der Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Gruppendynamik
- stellen theoretische Grundlagen der Gruppen- und Teamarbeit dar und wissen um Kooperation und Konkurrenz in Arbeitsteams
- wissen um die historische Entwicklung ihres Berufsstandes und kennen ausgewählte aktuelle Professionstheorien
- erwerben vertiefendes Wissen über die Leitung von Einrichtungen

b. Fertigkeiten: Die Studierenden

- kennen und entwickeln Konzepte zur Arbeit in multiprofessionellen Teams
- sind in der Lage, die aktuellen Debatten in der Frühpädagogik zu analysieren und eine eigene Position zu entwickeln

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind fähig, eigene Einstellungen zu und Beurteilungen von Personen und beruflichen Prozessen zu reflektieren und ihr Handeln entsprechend auszurichten
- sind fähig zur Perspektivenübernahme und lösungsorientierten Kommunikation
- setzen sich mit ihren expliziten und impliziten (pädagogischen) Orientierungen und ihrem Professionsverständnis im Zusammenhang mit der eigenen Geschichte auseinander
- besitzen die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung über Leitungsfragen
- entwickeln ein eigenes professionelles Profil auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsgeschichte und beruflichen Biographie

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Theoretische Grundlagen der Gruppendynamik, Gruppen- und Teamarbeit
- Biografieforschung und Biografiearbeit
- Professions- und Leitungstheorien

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Professionsverständnis – historische Entwicklung und aktueller Diskurs	S	P	2 SWS/30 h	25 h
LV 2: Arbeit in multiprofessionellen Teams	S	P	2 SWS/30 h	25 h
LV 3: Biografie und Profession	S	P	2 SWS/30 h	25 h
LV 4: Leitung: Entwicklung eines professionellen Profils	S	P	2 SWS/30 h	30 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation und/oder Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 12: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Methoden empirischer Sozialforschung

Status Pflicht	Workload 150 h	Leistungspunkte 6
Dauer 2 Semester	Studiensemester 1. und 2. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 1.1) und Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.1).

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernergebnisse:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen und Verstehen:

- der wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie wissenschaftsrelevanter Datenbanken
- des wissenschaftlichen Arbeitens, der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Haus- und Bachelorarbeiten sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung

b. Fertigkeiten:

- Recherchieren in drei relevanten Datenbanken (z. B. FIS-Bildung, Psynindex, Medline, Carelit, Juris, Eric)
- Selbstständiges Arbeiten mit wissenschaftlicher und empirischer Fachliteratur sowie Anwenden inhaltlicher und formaler Gestaltungsregeln
- Angeleitetes Anwenden grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung

2. Personale Kompetenzen:

a. Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse

b. Selbstkompetenzen:

- Literaturanalysen zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen können
- Reflektieren von Widersprüchen im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschaftswissen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Arbeitsweisen
- Qualitative und quantitative Methoden der empirischen (Sozial-) Forschung
- Wissenschaftsrelevante Datenbanken
- Feedback-Prozesse

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Wissenschaftliches Arbeiten	S/Ü	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 2: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Arbeit	S/Ü	P	2 SWS/30 h	20 h
LV 3: Weiterführung und exemplarische Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens (siehe LV 1) und empirischer Methoden (siehe LV 2) anhand studiengangsspezifischer Forschungsschwerpunkte	S	P	2 SWS/30 h	20 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Hausarbeit (16.000 – 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, ca. 8-10 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen, die theoretische und empirische Anteile enthält)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 13: Praktikum 2 (Praxisforschung)

Status Pflicht	Workload 375 h	Leistungspunkte 15
Dauer 2 Semester	Studiensemester 5. und 6. Semester	Häufigkeit jedes 2. Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: keine

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- erwerben vertieftes Fachwissen über ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung
- erwerben selbstständig Fachwissen zur Fragestellung ihres Projekts

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- üben ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren
- entwickeln gegenstandsangemessene Fragestellungen, Forschungsdesigns und Verfahren

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- planen eine empirische Studie eigenständig und in einem realistischen Zeitrahmen und führen sie durch
- präsentieren und vertreten ihr Vorhaben im Mitarbeiterinnenteam der Praxiseinrichtung und in der studentischen Arbeitsgruppe
- betrachten ihr Forschungs- und Arbeitsfeld distanziert, mit „befremdetem“ Blick
- nutzen die Forschungserfahrung zur Reflexion der eigenen (pädagogischen) Selbstverständlichkeiten und Routinen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Methoden empirischer Sozialforschung
- Planung, Durchführung und Dokumentation einer empirischen Studie

Lehrveranstaltungen:	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Forschungswerkstatt I: Planung und Durchführung einer empirischen Studie	S	P	2 SWS/30 h	45 h
LV 2: Forschungswerkstatt II: Forschungsbericht und Bachelorarbeit	S	P	4 SWS/60 h	80 h
Praxiszeiten				160 h
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erfolgreich absolviertes Praktikum (20 Arbeitstage) sowie Hausarbeit (15.000–18.000 Zeichen)				
Wahlmöglichkeiten: keine				
Kompensationsmöglichkeiten: keine				

Bachelorstudiengang Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik

Modul 14: Bachelorarbeit

Status Pflicht	Workload 300 h	Leistungspunkte 12
Dauer 1 Semester	Studiensemester 6. Semester	Häufigkeit jedes Semester

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzungen der Teilnahme: 112 ECTS-Punkte der vorausgegangenen Module des Studiengangs

Kompetenzen und Qualifikationsziele:

Von den Studierenden werden folgende Lernergebnisse erwartet:

1. Fachkompetenzen:

a. Wissen:

Die Studierenden

- bearbeiten selbstständig eine Fragestellung aus dem Gebiet der Elementarpädagogik
- stellen breites und vertieftes wissenschaftliches Wissen zu ihrem Gegenstand auf einem aktuellen Forschungsstand dar
- berücksichtigen die gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen professionellen Handelns

b. Fertigkeiten:

Die Studierenden

- argumentieren differenziert und schlüssig und formulieren gegebenenfalls weiterführende Fragen
- bearbeiten ihre Fragestellung praxisbezogen und auf der Grundlage des Praxisforschungsprojekts, falls die Fragestellung sich dazu eignet
- berücksichtigen die formalen Standards wissenschaftlichen Arbeitens

2. Personale Kompetenzen:

Die Studierenden

- nutzen mögliche Ressourcen und planen den Zeit- und Arbeitsrahmen realistisch
- können ihre Arbeit mit kritischen Gesprächspartnerinnen diskutieren

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bachelorarbeit 125.000 – 175.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) und Kolloquium (30 Minuten)

Wahlmöglichkeiten: keine

Kompensationsmöglichkeiten: keine